

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 143 (1864)

Artikel: Gerechte Klage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Student, der von seinen Eltern aufs dringendste Geld erbeten hatte, um eine Ehrenschuld zu bezahlen, erschöpft sich, als das Geld nicht ankam, — Kalab hatte es gestohlen. Ein junger Mann wurde wahnhaftig, weil er verdächtigt wurde, einen Brief mit 400 fl., der nie ankam, unterschlagen zu haben. Kalab hatte ihn gestohlen.

Diese Beispiele könnten ins Unendliche vermehrt werden. Grenzenlos, tausendfältig ist das Unglück, das Kalab erzeugt hat. Solche Ver- schuldung lastet nicht auf dem Gewissen des Zürcher Bankkassiers. Dieser Mann hat Niemand unglücklich gemacht als sich selber. Der Wiener Volkswitz aber nennt den heimtückischen, hart-herzigen und bösartigen Dieb nur den Briefmar der.

Gerechte Klage.

Jemand, der unendliche Mühe gehabt hatte, seinen Kredit aufrecht zu erhalten, erhielt von mehreren Seiten sehr dringende Mahnbriefe, und einige seiner Gläubiger drohten sogar, ihn gerichtlich zu verfolgen. „Ei, zum Henker!“ rief er ärgerlich, „ich habe schon verteufelte Mühe gehabt, Geld aufzutreiben und jetzt soll ich auch noch damit gequält werden, es zurückzugeben!“

Sie wollen ein Friseur sein?

Der Hofmarschall v. M., welcher zu einem großen Essen geladen war, erwartete voll Unruhe den Friseur, den er bestellt hatte, um seine Haare zu schneiden und in Ordnung zu bringen. Ungeduldig zum Fenster hinausschauend sah er einen kleinen Mann in grauem Rock mit eiligen Schritten vorüberlaufen. Es war zwar nicht der erwartete Haarkünstler, allem Anschein nach indes ein Kunstgenosse desselben. Er rief ihn daher an, indem er sagte: „Lieber Freund, können Sie mir nicht die Haare schneiden?“ Der Mann sah ihn einen Augenblick verwundert an und sagte dann lächelnd: „Nun, wenn Sie wünschen, recht gern.“ Der Hofmarschall ließ ihn hereinkommen, setzte sich auf den Stuhl und machte sich bereit zur Operation. „Ich habe aber keine Scheere bei mir und muß Sie deshalb um eine bitten“, sagte der Mann im grauen

Rock. Sein Begehr wurde erfüllt. Er schnitt tapfer in das Haar des Hofmarschalls hinein und sagte nach einiger Zeit mit einer artigen Verbeugung: „Ich bin fertig.“ Herr v. M. stand auf, befaßt sich im Spiegel und rief erschrocken über die gänzliche Entstehung seines Kopfes ärgerlich aus: „Herr, und Sie wollen ein Friseur sein?“ „Nein,“ entgegnete der Graurock ganz ruhig, „das fällt mir durchaus nicht ein. Ich bin der Professor ***, aber da Sie wünschten, daß ich Ihnen die Haare schneiden möchte, glaubte ich, daß ich Ihnen den Gefallen wohl thun könnte.“

Eigenthümliche Bekanntschaften.

Neulich gerieten auf einem Markt ein Gärtner und eine Obsthändlerin über einen an sich geringfügigen Gegenstand in einen heftigen Streit. Hierbei entwickelte die Obsthändlerin eine solche staunenswerthe Fertigkeit der Zunge, daß ihr Gegner, dem man es ansah, daß er mehr Grimm in sich trug, als er Worte hervorbringen konnte, bald sich als vollständig geschlagen zurückziehen mußte. Nachdem die über diesen Zank stattgehabte Aufregung verraucht war, trat der Gärtner an die Obsthändlerin heran und sagte in traulichem Tone: „Liebe Frau! Ich bin Wittwer und suche schon lange nach einer Frau, welche die beim Handel so nöthige Geläufigkeit der Jungen besitzt; nun glaube ich, in Ihnen eine solche gefunden zu haben. Wollen Sie meine Frau werden, so lassen wir uns am Sonntag verkünden.“ — Die Frau, ebenfalls ledig und los, zögerte nicht lange und die Heirat wurde bald vollzogen.

Eine Magd, die einen Soldaten zum Geliebten hatte, wurde gefragt, ob er jeden Abend zu ihr an Brunnen komme. Da gab sie zur Antwort: „Nicht immer, manchmal schickt er einen Andern von seiner Compagnie.“

Der besoffene Säugling.

Der berühmte Berliner Arzt Hoyn, welcher bekanntlich an der Schwäche litt, den Wein so zu lieben, daß er nach dem Essen selten ganz nüchtern war, wurde Abends zu einer Familie gerufen, deren Hausarzt er war und deren Kind an plötzlichen heftigen Krämpfen litt. Hoyn fühlte